GOTTINGEN - WEENDE BEBAUUNGSPLAN NR. 35
FRIEDRICH - EBERT - STRASSE - NORD
TEILBEREICH A

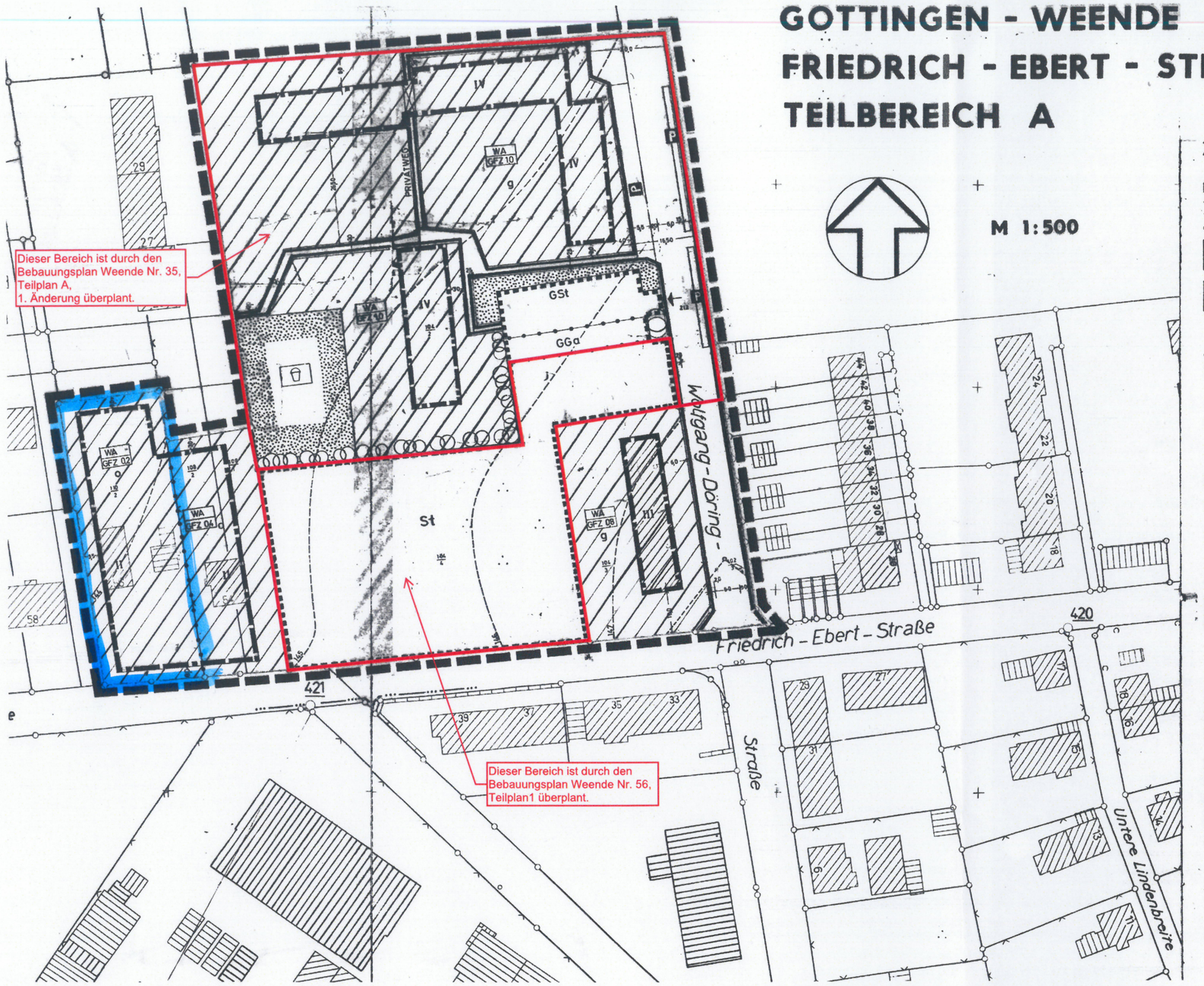

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- SICHTDREIECK
- HÖHENLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- RÖMISCHE ZIFFER z.B. IV — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- DIE ZULÄSSIGE GFZ DARF BEI EINER NIEDRIGEN BAUWEISE DEN ENTSPRECHENDEN IN § 17 ABS. 1 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG AUFGEFÜHRTEN HÖCHSTWERT NICHT ÜBERSCHREITEN.
- BAUGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- St — STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- DURCHFAHRT
- VOM BAUTRÄGER ANZUPFLANZENDE HECKEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

SICHTDREIECKE DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT NACH DEM STAND VOM 20.11.1970 IM GE... DES BEBAUUNGSPLANES DEN ANFORDERUNGEN DER VERORDNUNG ÜBER ... DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 19.1.1955

GÖTTINGEN, DEN 20.11.1970

Lichting
ÖBV. VERMESSUNGSSACHV...

DER RAT DER STADT GÖTTINGEN HAT GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN BESCHLOSSEN AM 5.6.1970

Stadtoberinspektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM PLANUNGSAMT DER STADT GÖTTINGEN AUSGEARBEITET

BAUVERWALTUNG — PLANUNGSAMT
Leuhusen — Wiel
BAUDIRECTOR

DER RAT DER STADT GÖTTINGEN HAT DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZU DER STELLUNGNAHME DER TÖB. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN AM 5.6.1970

Stadtoberinspektor

DIE ANTRÄGE DAZU WURDEN MIT DEM ERGEBNIS DER STELLUNGNAHME DER TÖB. DENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST VON DER BAUAUFSICHT UND BERÜCKSICHTIGT. ABEGEN KÖNNEN GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH DURCH GÖTTINGER TAGESZEITUNGEN MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT AM 16.7.1970

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT SEINER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 28.7.1970 BIS AM 28.8.1970

Stadtoberinspektor

VOM RAT DER STADT GÖTTINGEN UNTER §§ 2 ABS. 1 UND 10 BBAUG VOM 23.6.1960 ... VOM 4.3.1955 (NIEDLPS GVBL SB IS ... BEBAUUNGSPLAN BESCHLOSSEN AM 6.11.1970

Oberbürgermeister — Oberstadtdirektor

... MEINER VERFÜGUNG VOM 28.4.1972 -214-1.5.3. (35) HILDESHEIM, DEN 28.4.1972

L.S.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
GEZ. KURZ

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE GEM. § 12 BBAUG AM 30.6.1972 IM AMTSBLATT DER REGIERUNG HILDESHEIM MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.

Stadtoberinspektor

GÖTTINGEN - WEENDE BEBAUUNGSPLAN NR. 35 FR.-EBERT-STR.-NORD TEILB.

1700 x 3400 -